

Dokumentation des DJV-Verbandstags 2019

3.-5. November 2019 in Berlin

Beschlüsse/Wahlergebnisse

RESOLUTIONEN

Resolution Nr.:	R 1
Antragsteller:	Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.:	Für die Pressefreiheit
Beschluss:	Annahme

Der DJV stellt mit großer Sorge Entwicklungen fest, die die Pressefreiheit in Deutschland gefährden.

1. **Demokratischer Auftrag**
Der DJV fordert die Akteure*innen des öffentlichen Handelns in Deutschland auf, die Aufgaben der Medien zur Meinungsbildung der Bürger*innen nicht mit Aktivitäten wie kostenlose interessengesteuerte Text- und Bildangebote zu unterlaufen.
2. **Berichterstattung bei Demonstrationen**
Der DJV fordert die Behörden auf, bei Demonstrationen dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der Pressefreiheit durch Demonstranten nicht eingeschränkt wird. Berichtende Journalisten*innen sind vor Angriffen von Demonstranten zu schützen.
3. **Kommunale Berichterstattung**
Der DJV fordert die Kommunen und ihre Vertretungskörperschaften auf, in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung unter Beachtung berechtigter Einzelinteressen grundsätzlich bekannt zu geben.
4. **Digitalisierung**
Nach Überzeugung des DJV hat eine unreflektierte oder interessengesteuerte Nachrichtenverbreitung mit journalistischer Berichterstattung nichts zu tun. Der DJV fordert alle Medienschaffenden auf, interessengesteuerte Information besonders im Internet kenntlich und Bewertungen möglich zu machen. Er fordert den Gesetzgeber auf, den Rundfunkstaatsvertrag im Abschnitt Telemedien entsprechend zu ändern.

Resolution Nr.:	R 2
Antragsteller:	DJV-Landesverband Thüringen
Betr.:	Freiheit für inhaftierte Journalisten
Beschluss:	Annahme

Der DJV-Bundesverbandstag fordert die deutsche Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck weltweit für die Freilassung unserer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, die aufgrund der Ausübung unseres Berufes inhaftiert sind.

Resolution Nr.: 1 zu R 3
Antragsteller: AG Zukunft freiberuflicher Journalismus
Betr.: Resolution zum Jahr der Freien
Beschluss: Annahme

Freie Journalistinnen und Journalisten bilden das Fundament einer vielfältigen, sich verändernden Medienlandschaft in Deutschland. Die Wahrung und Stärkung ihrer Rechte sollte deshalb ein Grundanliegen für alle Akteurinnen und Akteure des öffentlichen Raumes sein.

Der DJV fordert:

- Faire und fristgerechte Bezahlung durch angemessene Stundensätze und Zeilenhonorare, faire Pauschalen und verweist auf die „Gemeinsamen Vergütungsregeln“ sowie Honorarübersichten. Wichtig sind die Transparenz in der Honorierung und eine klare Regelung bei der Mehrfachverwertung.
- Bestandssicherung und Verbesserung der sozialen und finanziellen Absicherung der Freien. Dazu zählen die Künstlersozialversicherung, die Verwertungsgesellschaften Wort sowie Bild-Kunst, die Presseversorgungswerk GmbH sowie die Arbeitslosenversicherung. Die Verwertungsgesellschaften benötigen eine dauerhafte verlässliche gesetzliche Grundlage, um die Urheber an der Nutzung ihrer Werke durch Dritte angemessen zu beteiligen.
- Sicherheit bei der freien journalistischen Berichterstattung durch Aufklärung und ggf. Präventionsmaßnahmen durch Einsatzkräfte bei Demonstrationen und anderen Ereignissen, ggf. auch durch eine entsprechende Schulung der Polizei und Einsatzkräfte.

Resolution Nr.: R 4
Antragsteller: Fachausschuss Zeitschriften
Betr.: Forderung an Buchverlage, die (Fach-)Zeitschriften verlegen
Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Buchverlage auf, die richtigen Tarifverträge anzuwenden. Buchverlage, die auch Fach-Zeitschriften herausbringen, bezahlen nämlich Redakteur*innen häufig nicht nach dem Tarif für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften, sondern nach dem deutlich schlechteren Tarif für den herstellenden Buchhandel. Betroffenen sagt der DJV seine Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Änderungsantrag:	Nr. 1 zu Dringlichkeitsantrag Nr. 1
Antragsteller:	AG Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Betr.:	Medienstaatsvertrag
Beschluss:	Annahme

Der Verbandstag fordert die Medienpolitiker*innen und Ministerpräsident*innen der Länder auf, die folgenden Leitlinien bei ihren künftigen Beschlüssen zu Grunde zu legen. Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand und die Vorstände der Landesverbände auf, sich noch akzentrierter als bisher gegenüber den politischen Akteur*innen für diese Umsetzung einzusetzen.

Medienpolitische Leitlinien sollten sein:

- 1) Die duale Rundfunkordnung ist zu sichern und gerade auch unter den Bedingungen der herrschenden bzw. sich entwickelnden Netz- und Plattformökonomie weiter zu entwickeln.
- 2) Der Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist so zu bemessen, dass er ein flächendeckendes Angebot auf allen Verbreitungswegen ermöglicht.
- 3) Zugleich soll der Beitrag - wie bisher – dazu dienen, den privaten Rundfunk dabei zu unterstützen, ein möglichst hohes Maß gleichgewichtiger Vielfalt zu erreichen und zu sichern.
- 4) Das Medienkonzentrationsrecht muss den Bedingungen einer Verbreitung von Medieninhalten über Plattformen, Benutzeroberflächen und über Medienintermediäre gerecht werden. Es darf bei den für das Fernsehen gedachten Regelungen nicht verharren.
- 5) Die Förderung lokaler Berichterstattung soll ein zentrales Anliegen werden, z.B. durch Unterstützung (nichtkommerzieller) Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk durch die Landesmedienanstalten. Dort wo Lokalmedien nicht mehr präsent sind, sollen öffentlich-rechtliche Telemedien lokale Berichterstattung anbieten können.
- 6) Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) sind so zu erweitern, dass auch der Bedarf jeder einzelnen der in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten festgestellt wird.
- 7) Die Regelungen zur Presseähnlichkeit im Rundfunkstaatsvertrag sollten gestrichen werden.
- 8) Eine von den Bundesländern und Fachverbänden wie dem DJV besetzte Kommission sollte die Medienpolitik der Länder kritisch begleiten und rechtzeitig Vorschläge zu deren Veränderung unterbreiten.

Dringlichkeitsantrag Nr.: 2
Antragsteller: DJV Berlin – JVBB
Betr.: Auskunftsrecht gegenüber Bundesbehörden
Beschluss: Annahme

Der Bundestag wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für ein Auskunftsrecht von Journalistinnen und Journalisten gegenüber Bundesbehörden und nachgelagerten Einrichtungen des Bundes zu schaffen. Dazu soll der DJV mit weiteren Medienverbänden in Kontakt treten, um einen gemeinsamen Appell an die Politik und Öffentlichkeit zu richten und Einfluss auf eine Gesetzesinitiative zu nehmen. Zudem soll die DJV Rechtsschutzordnung um den § 1 (i) ergänzt werden: Auskunftsrechtsstreitfälle.

Dringlichkeitsantrag Nr.: 3
Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen
Betr.: Äußerungen und Anfeindungen des „DJV Berlin-Brandenburg“
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesverbandstag als oberstes Gremium des Deutschen Journalistenverbandes distanziert sich aufs entschiedenste von Auftritt, Äußerungen und Anfeindungen des „DJV Berlin-Brandenburg“. Dieser stellt sich weit abseits des konsensualen Wertekanons.

1 – ZUKUNFT DER ZEITUNG

Änderungsantrag: Nr. 1 zu 1-1
Antragsteller: AG Zukunft der Zeitung
Betr.: Zukunft der Zeitung
Beschluss: Annahme

Thesen/Positionen zur Zukunft der (Tages-)Zeitung

Die Tageszeitung hat Zukunft, mindestens auch mittelfristig als Printprodukt, ggfs. nicht mehr bundesweit flächendeckend als täglich in voller Auflage gedruckte Zeitung.

Nur wenige deutsche Zeitungsverlage befinden sich in wirtschaftlicher Not, die Mehrzahl erzielt nach wie vor gute und auskömmliche Renditen.

Verlagsunternehmen, die ihre Kernaufgabe zur Versorgung der Bevölkerung mit tagesaktuellen Nachrichten und Informationen nicht mehr erfüllen, verlieren die Legitimation für ihre darauf fußenden Privilegien. Sie sollen weder den ermäßigten Mehrwertsteuersatz noch den im Betriebsverfassungsgesetz verankerten Tendenzschutz in Anspruch nehmen können.

Der DJV steht auch in Zukunft dafür ein, professionellen lokalen, regionalen und überregionalen Journalismus zu ermöglichen, um die bestmögliche Voraussetzung dafür zu schaffen, die Gesellschaft umfassend und verlässlich zu informieren.

Der DJV unterstützt alle Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, professionellen (Lokal-) Journalismus zu erhalten und diesen spektivisch zu stärken.

Auch Journalismus ist förderungswürdig. Da sich staatliche Hilfe in jeder Form verbietet, um die Unabhängigkeit der redaktionellen Arbeit zu erhalten, sind Stiftungsmodelle und die Gemeinnützigkeit einzelner oder allgemein definierter Projekte eine mögliche Alternative. Der DJV unterstützt insoweit die Initiative der Landesregierung NRW, Journalismus-Projekte nach der Abgabenordnung (AO) für gemeinnützig erklären zu können, wenn die Antragsteller belegen, die berufsethischen Standards zu achten und nicht gewinnorientiert zu arbeiten.

Wo aus finanziellen Gründen die Versorgung mit der täglichen Zeitung aktuell akut gefährdet ist, kann das in Thüringen in der Diskussion befindliche Konzept einer von der öffentlichen Hand unterstützten Distributionsorganisation zur Daseinsvorsorge vertieft geprüft und entwickelt werden.

Verlage können nur gegen die verbindliche Zusage des Erhalts respektive des Ausbaus journalistischer Arbeitsplätze an solchen Modellen teilhaben.

Antrag Nr.: 1-2
Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betr.: Pakt für Lokaljournalismus
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesverband unterstützt den in NRW auf den Weg gebrachten Pakt für Lokaljournalismus. Dazu bringt der Bundesvorstand folgendes auf den Weg:
 Der DJV stößt einen Prozess zur Zukunft des Journalismus und seiner Finanzierung an, der an die Erkenntnisse aus 2014 anknüpft und diese kontinuierlich weiterentwickelt. Am Ende muss es darum gehen, die Position des DJV zur Zukunft des Journalismus zu akzentuieren.

Antrag Nr.: 1-3
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Medienzukunft
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand und der Gesamtvorstand sind aufgefordert, in Verhandlungen mit politischen Institutionen Wege zu finden, wie Lokal- und Regionaljournalismus, die dem Pressekodex verpflichtet sind, finanziell unterstützt werden können. Dabei ist auch eine Finanzierung in Form von Stiftungen, wie sie in anderen Ländern bereits funktioniert, zu berücksichtigen. In jedem Fall ist die Unabhängigkeit von Finanzgebern und staatlichen Einflüssen zu wahren.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu 1-5
Antragsteller: AG Zukunft der Zeitung
Betr.: Tarifpolitik
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert den Gesamtvorstand als Große Tarifkommission auf, bei seiner Tarifpolitik künftig folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Der DJV betreibt eine eigenständige Tarifpolitik für Journalisten und Journalistinnen.
- Der DJV setzt sich für ein Modulsystem ein, damit (festangestellte) Journalistinnen und Journalisten zukünftig wählen können, ob sie anstelle eines gewissen Gehaltsanteils lieber zusätzlichen Urlaub, weniger Wochenarbeitszeit oder eine Gutschrift auf einem Arbeitszeitkonto haben möchten. Voraussetzung für die Einführung dieser Wahlmöglichkeit ist zwingend eine Arbeitszeiterfassung in den Redaktionen.
- Der DJV bekennt sich zu geregelten Arbeitszeiten und fordert deren verlässliche Erfassung zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Redaktionen. Deshalb macht sich der DJV sowohl in Tarifverhandlungen wie auch gegenüber dem Gesetzgeber für eine zügige Umsetzung des EuGH-Urteils stark.
- Der DJV richtet sein Augenmerk neben den finanziellen Verbesserungen verstärkt auf die Verbesserung der Bedingungen und Abläufe am Arbeitsplatz, beispielweise durch verbindliche Dienstpläne und konkrete Besetzungsvorgaben. Ziel ist eine Work-Life-Balance, zu der unter anderem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört.
- Der DJV strebt eine Ausdehnung tariflicher Bindung an. Haustarife sind geeignete Zwischenschritte zum Erreichen der Anbindung an den Flächentarif.
- Der DJV tritt vor allem im Bereich des Volontariats der Tarifumgehung entgegen.

Änderungsantrag: **Nr. 1 zu 1-6**
Antragsteller: **DJV-Bundesvorstand**
Betr.: **Gemeinsame Vergütungsregeln**
Beschluss: **Annahme**

Der Verbandstag des DJV fordert den BDZV und den VDZ auf, endlich ihren Widerstand gegen Verhandlungen von Gemeinsamen Vergütungsregeln für Journalistinnen und Journalisten aufzugeben und unverzüglich mit dem DJV und der dju zukunftsgerichtete Gemeinsame Vergütungsregeln für freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen und Zeitschriften einschließlich ihrer digitalen Angebote abzuschließen. Bis dahin sind die bisherigen Gemeinsamen Vergütungsregeln für freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen anzuwenden. Die Landesverbände werden aufgefordert, für den Rechtsschutz zur Durchsetzung gemeinsamer Vergütungsregeln, die der DJV abgeschlossen hat, zu werben und diesen nach Maßgabe der einheitlichen Rechtsschutzordnung zu erteilen.

Antrag Nr.: **1-7**
Antragsteller: **Fachausschuss Rundfunk**
Betr.: **Entgelttransparenzgesetz**
Beschluss: **Annahme**

Der DJV fordert den Bundestag auf, das Entgelttransparenzgesetz in folgenden Punkten nachzubessern:

1. Der Geltungsbereich muss auf arbeitnehmerähnliche Personen ausgeweitet werden.

2. Anstelle der Auskunft über zugrundeliegende Tarifverträge und den Median muss eine anonymisierte Einzeldarstellung nach Geschlechtern erfolgen.
3. Ein Anspruch der Beschäftigten auf Entgelterhöhung muss im Gesetz verankert werden.
4. Die Schwelle, die nur Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten zur Auskunft verpflichtet, ist zu hoch. Sie muss auf 50 abgesenkt werden
5. Arbeitgeber*innen, die die Auskunft verweigern und die gegen die Entgeltgleichheit verstoßen, müssen sanktioniert werden.

2 – ZUKUNFT DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Änderungsantrag:	Nr. 1 zu 2-1
Antragsteller:	DJV-Bundesvorstand
Betr.:	Rundfunkpolitische Leitlinien des DJV
Beschluss:	Annahme

Staatsferne

Staatsferne des Rundfunks ist ohne Einschränkung zu gewährleisten. Sie ist ein unverzichtbares Markenzeichen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Auftrag

Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird konsequent umgesetzt und aktiv vertreten.

Die Redaktionen zur regionalen und lokalen Berichterstattung müssen organisatorisch und personell so ausgestattet werden, dass der Programmauftrag umfassend erfüllt werden kann. Öffentlich-rechtliche Medien organisieren ihre Arbeitsabläufe so, dass Fehler mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden, wo Desinformationen erkannt werden, wird ihnen konsequent entgegengetreten.

Die Online-Kompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu stärken und auszuweiten. Die für das Erreichen des Ziels erforderlichen Mittel und die Fachkräfte sind zur Verfügung zu stellen.

Die Unterhaltung bleibt Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags, darf aber ihren Informationsauftrag nicht unterlaufen.

Kooperationen der Sendeanstalten sind zu begrüßen, so lange die journalistische Arbeit durch sie nicht eingeschränkt wird.

Journalistische Arbeit erfährt in den öffentlich-rechtlichen Anstalten weiter hohe Wertschätzung.

Die Einschaltquoten und Klickzahlen sind ein Maß, aber nicht das Maß aller Dinge.

Finanzierung

Der Programm-Auftrag bestimmt den Finanz- Aufwand – nicht ein opportunistisch definierter Beitrag die Programmbeschränkung.

Hauptberufliche journalistische Arbeit ist die Grundlage der Programmqualität.

Wo die Bezahlung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intransparent ist, muss sich das ändern; ohne Freie sind Qualitäts-Programme nicht möglich.

Undifferenzierter Spardruck sichert nicht effektives Arbeiten, führt aber immer zu Qualitätseinbußen.

Antrag Nr.: 2-2
Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk
Betr.: Änderung des § 90 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)
Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, sich weiterhin für eine Änderung des § 90 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) dahingehend einzusetzen, dass zukünftig auch in den der Regelung des § 90 BPersVG unterliegenden Rundfunkanstalten (Deutsche Welle, Deutschlandradio, MDR, NDR, RBB) Freie Mitarbeiterinnen (FM) und Mitarbeiter an der Mitbestimmung beteiligt werden. Die Novellierung muss die Vertretung von FM in Personalräten sicherstellen und sowohl das aktive und passive Wahlrecht bei den Rundfunkanstalten verankern.

3 – ZUKUNFT FREIBERUFLICHER JOURNALISMUS

Änderungsantrag: Nr. 1 zu 3-1
Antragsteller: AG Zukunft freiberuflicher Journalismus
Betr.: Umsetzung des Jahres der Freien 2020
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesverband setzt im Jahr der Freien 2020 den Schwerpunkt auf folgende Themen bzw. Formate und fordert die Landesverbände auf, sich dem anzuschließen:

- a) Berufspolitische Veranstaltungen zu Anliegen der Freien, wie sie beispielsweise in der Resolution zum Jahr der Freien formuliert sind
- b) Professionalisierung und Vernetzung der Freien
- c) Verbesserung der berufs- und verbandsinternen Berücksichtigung der Interessen von Freien

Das Jahr der Freien soll in allen Veranstaltungen des DJV berücksichtigt werden.

Damit Aktionen und Termine im Interesse einer einheitlicheren und starken Außen- und Innenkommunikation allgemein bekannt und dem Jahr der Freien zugeordnet werden können, sollen sie möglichst an den Bundesverband (hob@div.de) gemeldet werden. Der Bundesverband unterstützt die Landesverbände durch Koordination und Bereitstellung von Material wie Logos, Flyer etc.

Das Jahr der Freien ermöglicht auch außergewöhnliche Formate.

Antrag Nr.: 3-2
Antragsteller: Fachausschuss Freie
Betr.: Finanzmittel für das Jahr der Freien 2020
Beschluss: Annahme

Der DJV stellt zusätzlich zum vorgeschlagenen Haushalt 2020 angemessene Finanzmittel für das Jahr der Freien 2020 zur Verfügung, mit denen mindestens zwei bundesweite Tagungsveranstaltungen im Frühjahr und Herbst 2020 sowie eine Reihe von lokalen Aktionen in den Landesverbänden durchgeführt werden können. Dazu gehört auch die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Veranstaltungen, die im Rahmen des Jahres der Freien von den Landesverbänden auf eigenes finanzielles Risiko durchgeführt werden. Der Bundesfachausschuss Freie schlägt daher vor, als Anschlag für diese einmalige Aktion Jahr der Freien den Etat mit heranzuziehen, der für Kongresse des DJV zur Verfügung steht.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu 3-3
Antragsteller: AG Zukunft freiberuflicher Journalismus
Betr.: Aktionen gegen den Preisverfall für Fotos
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand unterstützt im Jahr 2020 zielgerichtete Aktionen für eine angemessene Honorierung von Fotos, die in exemplarischer Weise die Honorarsituation an Bildagenturen thematisieren. Dabei werden die bereits vom Fachausschuss Bildjournalisten erarbeiteten Aktionsvorschläge berücksichtigt, in denen die Kosten der freien Bildjournalisten den Honoraren bei Agenturen gegenübergestellt werden. Diese Aktionen werden zugleich als Beitrag der Bildjournalisten in die Veranstaltungen und die Kommunikation zum „Jahr der Freien“ eingebunden.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu 3-4
Antragsteller: Fachausschuss Bildjournalisten
Betr.: Analyse der wirtschaftlichen Situation im Journalismus
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand veranlasst in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten eine aktuelle Bestandsaufnahme zur wirtschaftlichen Situation im Journalismus, insbesondere im Bildjournalismus.

4 – ZUKUNFT URHEBERRECHT

Änderungsantrag:	Nr. 1 zu 4-1 und 4-2
Antragsteller:	Zukunft des Urheberrechts
Betr.:	Entwicklung des Urheberrechts
Beschluss:	Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie intensiv und kontinuierlich im Interesse der Urheber*innen und der Meinungspluralität zu begleiten:

- a) Artikel 17 der Richtlinie soll so umgesetzt werden, dass ein effizienter Lizenzerwerb durch die Plattformbetreiber erfolgt, so dass der flächendeckende Einsatz von sogenannten Uploadfiltern ausgeschlossen ist. Vergütungen aus diesen Lizenzierungen müssen den Urheber*innen zufließen.
- b) Das bewährte System der gemeinsamen Verwertungsgesellschaften soll im Interesse der Urheber*innen erhalten bleiben. Daher sollen Verlage auch künftig einen Anteil am Ausgleich für die jeweilige Nutzung eines Werkes im Rahmen einer Ausnahme oder Beschränkung erhalten, soweit ihnen durch Urheber*innen Rechte übertragen oder durch sie lizenziert wurden und die Ansprüche aufgrund der Ausnahmen und Beschränkungen von einer gemeinsamen Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, deren Organe die Anteile festlegen. Die Anteile der Verlage sollten angemessen unter den Anteilen der Urheber liegen.
- c) Bei der Umsetzung des Grundsatzes der angemessenen Vergütung nach Artikel 18 der Richtlinie sollte das Instrument gemeinsamer Vergütungsregeln gestärkt werden.
- d) Urheberverbände wie der DJV müssen im Wege der Verbandsklage die Möglichkeit erhalten, auch Ansprüche ihrer Mitglieder auf Zahlung einer angemessenen statt der vertraglich vereinbarten Vergütung geltend zu machen.
- e) Alle Urheber*innen der in einer Presseveröffentlichung enthaltenen Werke müssen einen angemessenen Anteil der Einnahmen erhalten, die die Presseverlage aus der Nutzung ihrer Presseveröffentlichungen durch z.B. Suchmaschinen erhalten (sog. Verlegerleistungsschutzrecht),
- f) Artikel 12 der Richtlinie, d.h. die Regelung zur kollektiven Lizenzvergabe mit erweiterter Wirkung, soll in deutsches Recht umgesetzt werden,
- g) Neu zu schaffende Schrankenregelungen, z.B. zum Text und Data Mining oder für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten, sollen Vergütungsansprüche für die Urheber*innen vorsehen,

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, über die Umsetzung und deren Folgen für die journalistische Praxis offen und allgemeinverständlich zu informieren. Die Urheberrechtskommission wird den Gesamtvorstand regelmäßig über ihre Arbeit zu unterrichten.

Die DJV-Urheberrechtskommission wird aufgefordert, bis zum Februar 2020 Eckpunkte vorzulegen, wie die EU-Richtlinie vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG unter Berücksichtigung der Interessen journalistischer Urheber*innen in deutsches Recht umzusetzen ist.

5 – DJV-BERUFSBILD JOURNALIST/JOURNALISTIN

Antrag Nr.:	5-1
Antragsteller:	DJV- Bundesvorstand/AG DJV-Berufsbild Journalist/in
Betr.:	Berufsbild
Beschluss:	Annahme des Berufsbildes i. d. F. des DJV-Verbandstages 2019

Das Berufsbild gilt künftig in der nachfolgenden Textfassung, vorbehaltlich einer redaktionellen Überarbeitung.

DJV Berufsbild Journalistin/Journalist

Präambel

I. Rahmenbedingungen

II. Anforderungen

III. Journalistische Arbeitsfelder

Herausgegeben vom Deutschen Journalisten- Verband – Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten (beschlossen auf dem DJV- Verbandstag 1996 in Kassel, zuletzt geändert auf dem DJV-Verbandstag 2019 in Berlin).

Präambel

Nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist die Informations- und Meinungsfreiheit ein Recht aller Menschen. Dieses Recht wird von Journalistinnen und Journalisten professionell wahrgenommen.

Durch ein umfassendes Informationsangebot in allen publizistischen Medien schaffen Journalistinnen und Journalisten die Grundlage dafür, dass jede/r die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und am Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen kann. Dies sind Voraussetzungen für das Funktionieren des demokratischen Staates.

Journalistinnen und Journalisten haben die Aufgabe, Sachverhalte oder Vorgänge öffentlich zu machen, deren Kenntnis für die Gesellschaft von Bedeutung ist.

Zur Erfüllung der journalistischen Aufgaben hat das Grundgesetz die Medien mit Freiheitsgarantien ausgestattet. Sie zu erhalten und auszubauen sind alle Journalistinnen und Journalisten aufgerufen. Ihre Arbeit verpflichtet sie zu besonderer Sorgfalt, zur Achtung der

Menschenwürde und zur Einhaltung von Grundsätzen, wie sie im Pressekodex des Deutschen Presserates festgelegt sind.

Journalistinnen und Journalisten können ihren öffentlichen Auftrag zur Information, Kritik und Kontrolle nur erfüllen, wenn sie von Auflagen und Zwängen frei sind, die diesen Grundsätzen entgegenstehen.

I. Rahmenbedingungen

Verfassungsrechtliche Grundlage journalistischer Arbeit sind das Grundgesetz, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechtscharta der EU. Weitere rechtliche und ethische Grundlagen sind insbesondere:

- das Presserecht
- die Landesdatenschutzgesetze
- die Mediengesetzgebung
- der Pressekodex
- der PR-Kodex
- das Zeugnisverweigerungsrecht
- das Urheberrecht
- das Arbeitsrecht
- die zwischen den Tarifparteien abgeschlossenen Verträge
- die kollektiven Vereinbarungen für freie Journalistinnen und Journalisten sowie individuelle Verträge

Journalistin oder Journalist ist, wer professionell Informationen, Meinungen und Unterhaltung mittels Wort, Bild, Ton oder Kombinationen dieser Darstellungsmittel über diverse analoge und digitale Medienkanäle erarbeitet und verbreitet.

1. Journalistinnen und Journalisten arbeiten für Printmedien, Rundfunksender, Onlinemedien, soweit sie an publizistischen Ansprüchen orientierte Angebote und Dienstleistungen schaffen, Nachrichtenagenturen, Fachdienste, in der Medienkommunikation sowie in der medienbezogenen Bildungsarbeit und Beratung.

2. Journalistinnen und Journalisten recherchieren, sammeln und prüfen Informationen, wählen Inhalte für journalistische Beiträge aus, bereiten sie eigenschöpferisch medienspezifisch auf, kommentieren und veröffentlichen sie. Sie treten in Interaktion mit ihrem Publikum, moderieren und kuratieren. Ferner sind sie disponierend tätig im Bereich von Organisation, Technik und Personal.

3. Journalistinnen und Journalisten arbeiten als Selbstständige/Freiberufler oder als Angestellte.

II. Anforderungen

Das Grundgesetz garantiert die freie Meinungsäußerung und damit auch den freien Zugang zum journalistischen Beruf. Die Verpflichtungen aus dem Grundgesetz verlangen von Journalistinnen und Journalisten ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Qualifikation.

1. Journalistische Tätigkeit setzt eine umfassende Allgemeinbildung und den Erwerb von Sachwissen voraus. Empfehlenswert ist ein abgeschlossenes Studium. Auch das mit einer Ausbildung in einem anderen Beruf erworbene Sachwissen trägt zur journalistischen Qualifikation bei.

2. Die journalistische Berufsausübung erfordert die Ausbildung von Fachwissen und Vermittlungskompetenz. Dazu zählen insbesondere:

- Beherrschung der medienspezifischen Produktions-, Darstellungs- und Vermittlungstechniken auf jeweils aktuellem Stand
- Fähigkeiten zur Gestaltung von publizistischen Produkten
- Beherrschung der unterschiedlichen Methoden der Recherche, der Nachrichtenprüfung und -selektion
- Fähigkeit zur Interaktion mit dem Publikum
- Fähigkeiten aus dem Bereich des Medien- und Redaktionsmanagements
- Kenntnisse der medienrechtlichen, -ethischen und -geschichtlichen Grundlagen; Kenntnisse der Medienökonomie, -politik und -struktur auf Basis kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Forschungsergebnisse der Kommunikations- und Medienwissenschaft
- Unternehmerische Kompetenz

Journalistisches Fachwissen und Vermittlungskompetenz werden durch folgende Ausbildungsmöglichkeiten erworben:

- ein Volontariat
- ein Journalistikstudium
- den Besuch einer Journalistenschule oder
- eine gleichwertige fachliche Ausbildung.

3. Die journalistische Berufsausübung setzt besondere Fähigkeiten voraus und wird durch persönliche Eigenschaften geprägt. Dazu zählen insbesondere:

- soziales und gesellschaftspolitisches Verantwortungsbewusstsein,
- logisches und analytisches Denken,
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit und -sicherheit,
- Einfühlungsvermögen und Kreativität,
- soziale Kompetenz im Umgang mit Quellen und Publikum,
- Teamfähigkeit,
- Konflikt- und Kritikfähigkeit,
- Fähigkeit zum strukturierten Arbeiten,
- interkulturelle Kompetenz

4. Journalistinnen und Journalisten müssen sich systematisch weiterbilden, um den sich ständig wandelnden Anforderungen an den Beruf gerecht zu werden.

III. Journalistische Arbeitsfelder

Journalistinnen und Journalisten vermitteln aufgrund eigener Recherchen und/oder durch sorgfältige Bearbeitung fremder Quellen regelmäßig Informationen und Meinungen über aktuelle oder für die Öffentlichkeit bedeutsame Ereignisse, Entwicklungen und Hintergründe.

Aufgrund des Wandels der Kommunikationstechnologien, der Strukturen in den Medienorganisationen und der Medienrezeptionsgewohnheiten entstehen neben den etablierten neue journalistische Arbeitsfelder. Sowohl technische als auch organisatorische Entwicklungen führen dazu, dass sich journalistische Produktions- und Distributionsabläufe verändern und sich die Verbreitungskanäle für journalistische Inhalte überschneiden und nicht mehr strikt voneinander zu trennen sind.

Werbung (Reklame) oder versteckte werbliche Informationen (Schleichwerbung, Product Placement) gehören nicht zu den journalistischen Arbeitsfeldern.

Journalistinnen und Journalisten sind verpflichtet, darauf zu achten, dass journalistische Veröffentlichungen nicht durch private, politische oder wirtschaftliche Interessen beeinflusst werden. Journalistische Berichterstattung und PR-Aktivitäten in ein und derselben Sache widersprechen diesem Grundsatz.

Journalistische Arbeitsfelder sind:

Printmedien

Dazu gehören Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter und aktuelle Verlagsproduktionen sowohl in analoger/gedruckter als auch digitaler Form.

Journalistinnen und Journalisten bei Zeitungen bearbeiten und publizieren (tages-)aktuelle Themen und Hintergrundinformationen, die zumeist in die Ressorts Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft/Unterhaltung, Sport und Regionales/Lokales gegliedert sind.

Publikumszeitschriften richten sich ebenfalls an eine heterogene Leserschaft. Fachzeitschriften, Zeitschriften von Verbänden und Institutionen sowie Special-Interest-Titel wenden sich mit speziellen Inhalten an jeweils spezifische Zielgruppen. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten sind überwiegend fachlich spezialisiert.

Anzeigenblätter werden unentgeltlich verbreitet und wenden sich an eine regional begrenzte Leserschaft. Die dort tätigen Journalistinnen und Journalisten arbeiten überwiegend themenübergreifend und nicht ressortgebunden.

Aktuelle Verlagsproduktionen richten sich mit journalistisch aufbereiteten, zeitbezogenen Themen (z.B. Jahrbüchern, Dokumentationen) an einen speziell interessierten Leserkreis.

Rundfunk

Zum Rundfunk zählen Hörfunk und Fernsehen sowie digitale Plattformen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Trägerschaft. Journalistinnen und Journalisten in diesen Medien vermitteln Informationen, Meinungen, Bildung, Beratung und Unterhaltung mit akustischen und/oder visuellen Mitteln.

Die Hörfunksender richten sich mit aktuellen, allgemeinen oder auch spezialisierten Inhalten in der Regel an eine regional begrenzte oder überregionale Hörerschaft.

Die Fernsehangebote wenden sich mit aktuellen, allgemeinen (Vollprogramme) beziehungsweise spezialisierten Inhalten (Spartensender) an ein regional begrenztes oder überregionales Publikum.

Linearer Rundfunk wird zunehmend um Livestreaming, Mediatheken und Zusatzinformationen auf den Webseiten erweitert.

Online-Medien

Durch die Übermittlung von digitalisierten Texten, Tönen, stehenden und bewegten Bildern sowie die Kombination dieser Möglichkeiten haben sich Online-Medien zu eigenständigen Formen der journalistischen Kommunikation entwickelt. Sie wenden sich mit aktuellen, allgemeinen beziehungsweise spezialisierten Inhalten an einen unbegrenzten Nutzerkreis oder an eine Teilöffentlichkeit mit speziellen Interessen. Journalistische Online-Medien sind oft durch eine hohe Aktualität gekennzeichnet und ermöglichen die direkte Interaktion zwischen Journalisten und Rezipienten.

Nachrichtenagenturen

Journalistinnen und Journalisten bei Nachrichtenagenturen sammeln und vermitteln aktuelle, allgemeine oder spezielle Informationen für Medien und/oder für einen begrenzten Nutzerkreis. Sie bieten neben Texten, Bildern, Grafiken und Zeichnungen auch akustische und audiovisuelle Beiträge an.

Medienkommunikation

Die Medienkommunikation umfasst die direkte Information der Öffentlichkeit und die Rückkopplung der Medien- und öffentlichen Meinung in die Organisation/Institution oder das Unternehmen. Im Vordergrund der Medienkommunikation steht die Information der Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die Erstellung von redaktionellen Inhalten für die interne und externe Kommunikation, die Betreuung von diversen Medienkanälen unter Nutzung journalistischer Methoden.

Bildjournalismus

Bildjournalistinnen und -journalisten vermitteln visuelle Informationen über Vorgänge, Ereignisse und Sachverhalte z.B. in Form von Fotos, bewegten Bildern, Informationsgrafiken, Pressezeichnungen und Karikaturen. Sie arbeiten als Angestellte oder Freie für Printmedien, elektronische und digitale Medien, Agenturen, Pressebüros sowie im Bereich der Pressearbeit.

Medienbezogene Bildungsarbeit und Beratung

Journalistinnen und Journalisten können in Institutionen der journalistischen Aus- und Weiterbildung tätig sein; dazu zählen neben den Hochschulen private Einrichtungen (Akademien, Journalistenschulen u.ä.) sowie die Offenen Kanäle, Bürgerradios sowie Beratungsstellen der öffentlichen Hand (Landesmedienanstalten) und nicht-staatlicher Initiativen.

Social Media

Neben diesen Tätigkeiten haben sich sowohl innerhalb als auch außerhalb von Medienorganisationen und Redaktionen weitere journalistische Felder und Tätigkeiten herausgebildet wie etwa das Community Management und Social-Media-Aktivitäten, Datenjournalismus sowie die Entwicklung und Umsetzung journalistischer Digitalstrategien.

6 – ZUKUNFT DES DJV

Antrag Nr.: 6-1
Antragsteller: DJV-Landesverband Rheinland-Pfalz
Betr.: Mitgliederwerbekampagne
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesverbandstag fordert den DJV-Gesamtvorstand auf, gemeinsam mit dem Fachausschuss Zukunft eine bundesweite Mitgliederkampagne ins Leben zu rufen, die sich insbesondere an junge Freie und Online-Journalisten richtet. Die Kampagne soll sowohl im Social-Media-Bereich – insbesondere auf Instagram und YouTube – als auch im Web und über klassische Printerzeugnisse gestartet werden.

Antrag Nr.: 6-2
Antragsteller: DJV-LV Niedersachsen/J. Prostka
Betr.: Schnuppermitgliedschaft
Beschluss: Annahme

Die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, in einer bundesweiten Aktion Volos, Junge und Freie zu werben und dies mit einem „Jubiläumsbeitrag“ von 9,90 EUR/Monat für das erste Jahr der Mitgliedschaft zu tun. Der Bundesverband verzichtet für diese Zeit auf die Hälfte seines Beitragsanteils.

Antrag Nr.: 6-3
Antragsteller: DJV-Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz
Betr.: Fachausschuss Chancengleichheit und Diversity
Beschluss: Annahme

Der Bundesgesamtvorstand wird aufgefordert, die Kommission Chancengleichheit und Diversity in einen Fachausschuss umzuwandeln.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu 6-4
Antragsteller: AG Zukunft freiberuflicher Journalismus
Betr.: Fotografen haben Namen in eigener Sache
Beschluss: Annahme

Der Bundesverbandstag fordert den Bundesvorstand und die Landesverbände auf, in den von ihnen herausgegebenen oder verantworteten Publikationen das Urheberrecht und die Grundsätze der Aktion "Fotografen haben Namen" zu beachten.

Antrag Nr.: 6-8
Antragsteller: DJV-Bundesvorstand
Betr.: Keine Männer-Podien
Beschluss: Annahme

Haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger des DJV nehmen nach Möglichkeit nicht an rein männlich besetzten Podien teil. Die Selbstverpflichtung erstreckt sich auch auf vom DJV verantwortete oder mitverantwortete Veranstaltungen.

7 – MEDIENPOLITIK

Antrag Nr.: 7-1
Antragsteller: DJV-Bundesvorstand
Betr.: Behörden/Polizei und Medien
Beschluss: Annahme

Sachgerecht informieren, nicht Berichterstattung ersetzen wollen

Der DJV-Verbandstag fordert die Behörden auf allen Organisationsebenen und insbesondere die Polizeibehörden auf, die Grenzen der sachgerechten und vollständigen Information nicht zu überschreiten.

Die Verantwortlichen in den Polizeibehörden werden aufgefordert, durch Dienstanweisung sicherzustellen, dass von Polizeieinsätzen kein Bildmaterial angefertigt wird, um dies anschließend zur kostenlosen Verwendung an Medien weiterzugeben. Die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, dem nächsten DJV-Verbandstag über ihre Beobachtungen zum Verhalten der Behörden zu berichten.

Antrag Nr.: 7-2
Antragsteller: Landesverband Sachsen, Landesverband Sachsen-Anhalt
Betr.: Förderung von Medienkompetenz in der Schule
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand des Deutschen Journalisten-Verbands wird aufgefordert, zeitnah mit Vertretern der Kultusministerkonferenz (KMK) ins Gespräch zu kommen, um die Dringlichkeit eines zeitgemäßen Medienunterrichts an den Schulen deutlich zu machen. Vor allem sollen journalistische Arbeitsprinzipien- und -abläufe sowie die Rolle der freien Berichterstattung in der Demokratie vermittelt werden. Die KMK sollte dementsprechend einheitliche Mindeststandards für die Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule festlegen, die dann auf Landesebene ausgestaltet werden können.

Antrag Nr.: 7-4
Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betr.: Presseausweis
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, Polizei, Feuerwehr und Zoll über den bundeseinheitlichen Presseausweis zu informieren und ihn dort besser bekannt zu machen.

Antrag Nr.: 7-5
Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen
Betr.: Aus- und Weiterbildung Exekutiv-Organen
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand möge ein Schulungsprogramm für Polizei, Feuerwehr, Zoll und weitere exekutive Organe über die Aufgaben der Presse entwerfen und auflegen. Zudem könnte ein Leitfaden zum Thema „Umgang mit Journalisten“ hilfreich sein.

Wahlen zum Bundesvorstand 2019

Wahl des Bundesvorsitzenden

Kandidat: Prof. Dr. Frank Überall

Gewählt: Prof. Dr. Frank Überall

Abgegebene Stimmen: 218

Ungültige Stimmen: 2

Ja-Stimmen: 177

Nein-Stimmen: 34

Enthaltungen: 5

Wahl der 1. Stellvertreterin

Kandidatin: Conny Becker-Veyhelmann

Gewählt: Conny Becker-Veyhelmann

Abgegebene Stimmen: 209

Ungültige Stimmen: 1

Ja-Stimmen 143

Nein-Stimmen 37

Enthaltungen 28

Wahl des 2. Stellvertreters

Kandidat: **Wolfgang Grebenhof**

Gewählt: **Wolfgang Grebenhof**

Abgegebene Stimmen: 212

Ungültige Stimmen: 1

Ja-Stimmen 173

Nein-Stimmen 24

Enthaltungen 14

Wahl der Schatzmeisterin

Kandidatin: **Katrin Kroemer**

Gewählt: **Katrin Kroemer**

Abgegebene Stimmen: 205

Ungültige Stimmen: 1

Ja-Stimmen: 188

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 8

Wahl der Beisitzer/innen (gemeinsame Wahl)

Kandidat/innen: **Mika Beuster**
 Philipp Blanke
 Ulrike Grönefeld
 Peter Jebesen

Abgegebene Stimmen: 215

Ungültige Stimmen: 0

Gewählt: **Ulrike Grönefeld** **168 Stimmen**
 Philipp Blanke **153 Stimmen**
 Mika Beuster **129 Stimmen**

Nicht gewählt:
Peter Jebesen (102 Stimmen)

Wahl der Rechnungsprüfer/innen

Kandidat/innen: **Dr. Gabriela Blumschein**
 Stefanie Heckel
 Peter Meister

Abgegebene Stimmen: 212

Ungültige Stimmen: 3

Gewählt: **Stefanie Heckel** **130 Stimmen**
 Peter Meister **129 Stimmen**

Nicht gewählt:
Dr. Gabriela Blumschein (90 Stimmen)